

## B e g r ü n d u n g

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Alt-Mölln

1. Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 zeigt folgende Absichten:

Auf den Flurstücken 100/13, 100/6, und 100/29 soll durch die 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 die Möglichkeit geschaffen werden, auf diesen Grundstücken Doppelhäuser zu errichten. Damit eine städtebaulich geordnete und in die bereits vorhandene Bau-substanz sich harmonisch anbindende Bebauung möglich ist, bleiben die Festsetzungen wie Geschößflächenzahl (GFZ 0,3) und die Zahl der Vollgeschosse ( $Z = 1$ ) bestehen.

An der Ostseite des Flurstückes 100/29 wird das Anpflanzungsgebot auf einer Breite von 4 m aufgehoben. Hier wird eine Einfahrt festgesetzt. Diese Einfahrt liegt innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen der Ortslage Alt-Mölln.

2. Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Trinkwasser erfolgt durch die gemeinschaftliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Alt-Mölln.

Die Wasserversorgungsleitungen sind bereits bis in das Baugebiet im ausreichenden Querschnitt herangeführt worden. Das Wasserwerk ist groß genug, auch dieses Gebiet ohne Erweiterung mitzuversorgen. Die Versorgung mit Strom wird über die Schleswag erfolgen.

3. Die Abwasserbeseitigung des neuen Bebauungsplangebietes erfolgt durch Anschlüsse an das gemeindliche Ortsnetz. Das Abwasser wird einer Simultantechanlage an der südöstlichen Seite der Bundesstraße 207 gelegen zugeführt und dort gereinigt.

An der Ostseite bzw. Nordseite der Grundstücke liegt bereits die Schmutzwasservorflutleitung, die einen ordnungsgemäßen Anschluß an das Ortsnetz gewährleistet.

Das vorhandene Klärwerk ist fertiggestellt, in Betrieb und ist ausreichend groß bemessen.

4. Die Müllbeseitigung erfolgt in festen, verschließbaren Gefäßen und wird durch die öffentliche Müllabfuhr geregelt abgefahren.

5. Für die in der Planung vorgesehenen Maßnahmen entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Der Bürgermeister



Aufgestellt: 2410 Mölln, im Mai 1986